

## **Das Konzil von Ferrara/Florenz - ein Modell für die Suche nach Beendigung des Schismas zwischen Griechen und Lateinern**

Ab dem 11. Jahrhundert expandierten Staaten und Fürsten, die lateinisches kirchliches Leben pflegten, in Gebiete mit byzantinischem kirchlichem Leben: im Baltikum taten dies die Ritterorden, südlich davon taten es die Polen und die Ungarn, in Süditalien und Sizilien waren es die Normannen, und schließlich errichteten sich die Kreuzfahrer im Orient Herrschaftsgebiete. Den Machthabern war bei der Expansion neben dem Verlangen auf Erweiterung ihrer Macht auch viel daran gelegen, die griechischen und die lateinischen Christen wieder zu einen, die sich auseinander gelebt hatten.

Beide Seiten anerkannten damals das sakramentale Leben der jeweils anderen und bezweifelten die Berechtigung zur Amtsführung von deren Bischöfen und Priestern nicht. Zwar hätten sie es vorgezogen, wenn die offenkundigen Verschiedenheiten des kirchlichen Lebens nicht bestanden hätten oder wenigstens geringfügiger gewesen wären. Doch für schwerwiegende Verstöße gegen die Weisungen des Evangeliums, die verhindert hätten, in den anderen die Kirche Gottes sehen zu können, hielten sie diese nicht. Doch die Kirchenleitung war gebrochen, und viele meinten, die Kircheneinheit dadurch erlangen zu können, wenn wieder eine gemeinsame Kirchenleitung hergestellt wird. Allerdings ließen sich seit der Jahrtausendwende bereits Stimmen vernehmen, die irgendwie in Zweifel zogen, dass die Lehre der anderen Seite im vollen Sinn rechtgläubig wäre. Auf lateinischer Seite sprach zum Beispiel Bernhard von Clairvaux von einer solchen Unsicherheit, als er feststellte, dass die Griechen "mit uns sind und nicht mit uns sind, im Glauben (mit uns) vereint, im Frieden (von uns) getrennt, obgleich sie auch im Glauben von den rechten Wegen wegstolperten."<sup>1</sup> In ihrer Gegnerschaft zum *filioque* und im Azymentstreit stellten ihrerseits viele Griechen die Rechtmäßigkeit des Glaubensbekenntnisses und der sakramentalen Vollzüge der Lateiner in Frage. Doch die Sorgen waren fürs Erste noch nicht von durchschlagendem Gewicht, denn auf beiden Seiten waren die Vorwürfe lediglich theologische Meinungen ihrer Autoren, von denen keiner für seine Auffassung ein amtliches Urteil seiner Kirche vorweisen konnte.

So kam es denn, dass die Normannen, als sie Süditalien eroberten, zwar die dortigen griechischen Kirchen für "schismatisch" hielten und manchen ihrer kirchlichen Bräuche recht skeptisch gegenüber standen, aber anerkannten, dass die Grie-

---

<sup>1</sup> "Ego addo de pertinacia Graecorum, qui nobiscum sunt et nobiscum non sunt, iuncti fide, pace divisi, quamquam et in fide claudicaverint a semitis rectis." Zitat nach G. Avvakumov, Die Entstehung des Unionsgedankens, Berlin 2002, S. 246.

chen dasselbe Evangelium Christi predigten und dieselben heiligen Sakramente feierten wie ihre eigene normannisch-lateinische Kirche. Sie hielten es für angebracht, über Griechen und über sich selber gemeinsame Bischöfe amtieren zu lassen.<sup>2</sup> Wo der Bischof Grieche war und wenn er nicht mehr gegen die Lateiner predigte, wurde er dem römischen, nicht mehr dem konstantinopolitanischen Patriarchen unterstellt. Damit (und ohne dass bei ihm, bei seinem Klerus oder beim Volk ein Wandel im Glaubens- und Frömmigkeitsleben eingefordert worden wäre!) galt er als in Einheit getreten mit der Kirche der neuen Landesherren. Auch die Lateiner, die auf seinem Territorium lebten, galten dann als Gläubige seiner Diözese. Sooft in der Folgezeit bei Wiederbesetzungen oder bei Neugründungen von Bistümern lateinische Bischofskandidaten zum Zug kamen, amtierten diese ebenso für Lateiner und Griechen, wie es andernorts die griechischen Bischöfe taten. Als die Eroberer auf diese Weise eine gemeinsame Kirchenleitung geschaffen hatten, galten ihnen die Meinungsverschiedenheiten und Spannungen für soweit ausgeglichen, dass sie die Einheit für wiedererlangt hielten.

Auch die Kreuzfahrer hielten es so, als sie in den Osten kamen. Nachdem 1098 Antiochien erobert war, unterstellten sie sich zunächst der Jurisdiktion des dortigen Patriarchen Johannes IV. Zu Beginn der Lateinerherrschaft war dieser auf dem Gesamtgebiet des Patriarchats von Antiochien oberster Kirchenführer für Griechen und Kreuzfahrer.<sup>3</sup> Sobald jedoch der Kreuzfahrerfürst für die Ernennung neuer Bischöfe sorgte, weil ein Bischofssitz (auf welche Weise auch immer) vakant geworden war, oder weil man ein neues Bistum gegründet hatte, zog er Priester vor, die mit ihm aus dem Abendland gekommen waren, weil dies die Lateinerherrschaft stützte<sup>4</sup>. Die neuen lateinischen Bischöfe wurden in ihrer Diözese (wie anfangs der Patriarch im gesamten Patriarchat) zuständig gemacht für Griechen und Kreuzfahrer, und zusammen mit den bisherigen griechischen Bischöfen wurden auch sie Mitglieder der einen, gemeinsamen Synode des antiochenischen Patriarchats. Als schließlich Patriarch Johannes IV. (nicht ganz freiwillig) Antiochien verließ und auf diese Weise der Patriarchenstuhl vakant geworden war, besaßen die Lateiner in der Synode hinreichenden Einfluss, um einen der Ihren zum Nachfolger wählen zu lassen. Nach der Eroberung Jerusalems geschah dort Ähnliches.<sup>5</sup> Sowohl in Antio-

---

<sup>2</sup> Vgl. Suttner, Kircheneinheit im 11. bis 13. Jahrhundert durch einen gemeinsamen Patriarchen und gemeinsame Bischöfe für Griechen und Lateiner, in: OstkStud 49(2000)314-324.

<sup>3</sup> Vgl. C. Karalevskij, Antioche, in DHGE III,563-703, bes. Abschn. IX und X, Spalte 613-635.

<sup>4</sup> Zur Kreuzfahrerzeit war es nicht außergewöhnlich, dass sich der Fürst um die Bischofsernennungen kümmerte; Bischofsernennungen durch den Herrscher waren damals gemeinsame Gepflogenheit in Ost und West.

<sup>5</sup> Manche (sowohl katholische als auch nichtkatholische) Autoren der Neuzeit schreiben, die Kreuzfahrer hätten im Osten "lateinische Patriarchate errichtet". Eine solche Behauptung ist ahistorisch. Es wurden nämlich

chien als auch in Jerusalem meinte man fürs Erste, man habe auf diese Weise die Kircheneinheit erreicht.

Als 1204 die Kreuzfahrer auch Konstantinopel erobert und auch dort einen Lateiner zum Patriarchen eingesetzt hatten<sup>6</sup>, anerkannte 1214 das 4. Laterankonzil<sup>7</sup> ausdrücklich, dass auf dem Weg, der von den Kreuzfahrern und vorher schon von den Normannen eingeschlagen worden war, das für die Kircheneinheit Notwendige erreicht werden kann. Denn im neunten Kapitel seiner Beschlüsse forderte es als Bedingung für die Kircheneinheit nur, dass die Kirchenführung in lateinische Hände gelegt werde:

"Da in sehr vielen Gegenden Völker verschiedener Sprache bunt gemischt innerhalb derselben Stadt und Diözese leben, die zwar denselben Glauben, aber verschiedene Riten und Lebensgewohnheiten haben, erlassen wir folgenden strenge Vorschrift: Die Bischöfe solcher Städte oder Diözesen ernennen geeignete Männer, die für diese Leute in den verschiedenen Riten und Sprachen Gottesdienst feiern, ihnen die kirchlichen Sakramente darreichen und sie durch Wort und auch durch Beispiel unterweisen. Wir verbieten ohne Ausnahme, dass ein und dieselbe Stadt oder Diözese verschiedene Bischöfe hat. Sie wäre wie ein Leib mit mehreren Köpfen, gleichsam eine Missgeburt. Sollte es aber aus den genannten Gründen zwingend erforderlich sein, so setzt der Ortsbischof für die genannten Aufgaben klug und umsichtig einen katholischen Vorsteher<sup>8</sup> entsprechender Nationalität als seinen Stellvertreter ein, der ihm als Untergebener in allem zu Gehorsam verpflichtet ist."

Dabei bestand Skepsis gegenüber den griechischen Kirchenbräuchen fort, wie das vierte Kapitel der Konzilsbeschlüsse

---

keine neuen Institutionen geschaffen, vielmehr wurden Lateiner auf die bestehenden Patriarchenstühle gewählt.

<sup>6</sup> Auch in Konstantinopel hatte die Absicht bestanden, durch den Lateiner auf dem Patriarchenthron das gesamte Patriarchat mit der Kirche des Abendlands zu vereinen. Doch der Erfolg war beschränkt, denn im Exil von Nizäa, in einem Teilgebiet des Reiches, das die Kreuzfahrer nicht eroberten, behauptete sich neben dem griechischen Kaiser auch der griechische Patriarch weiter. Folglich blieb ein Teil des Patriarchats, in dem die Lateiner nicht regierten, außerhalb der von den Kreuzfahrern herbeigeführten "Einheit".

<sup>7</sup> Wegen der nachfolgenden, für „heutige Ohren“ recht erstaunlichen Darlegungen sei ausdrücklich betont, dass die katholische Kirche dieses Konzil zu ihren 21 ökumenisch genannten Konzilien zählt und seine Entscheide folglich für verbindlich zu erachten hat. Der lateinische Urtext und eine deutsche Übersetzung aller Entscheide dieses Konzils ist zu finden bei J. Wohlmuth (Hg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien, Paderborn 2000, Bd. II, S. 230-271; wir zitieren nach der dortigen Übersetzung.

<sup>8</sup> Die Forderung, dass der Vorsteher katholisch sein müsse, hat Missverständnisse verursacht, sooft man übersah, dass zur Zeit des 4. Laterankonzils wie das Adjektiv "orthodox" so auch das Adjektiv "katholisch" noch keine Konfessionsbezeichnungen waren. Wie im Glaubensbekenntnis bezeichnet "katholisch" hier die allgemeine Kirche. Ein „katholischer Vorsteher“ im Sinn dieser Bestimmung war ein Würdenträger, der keinem schismatischen Konventikel, sondern der allgemeinen Kirche zugehörte; ob er "Griechen" war oder "Lateiner" oder von einer sonstigen Nationalität und daher nicht-lateinische Kirchenbräuche pflegte, war irrelevant. Auf ein entsprechendes Fehlurteil, das in der rumänischen kirchengeschichtlichen Literatur mehrfach auftaucht, ist verwiesen bei Suttner, Kirche und Theologie bei den Rumänen, Fribourg 2009, S. 22, Anm. 31.

deutlich macht:

"Wir möchten den Griechen, die in unseren Tagen zur Obödienz des Apostolischen Stuhls zurückkehren, gern unsere Gunst und Hochachtung erweisen und tragen ihre Lebensweisen und Riten, soweit wir es im Herrn vermögen, mit. Dennoch wollen und dürfen wir ihnen nicht in dem entgegenkommen, was die Seelen gefährdet und dem Ansehen der Kirche schadet."

Doch die Skepsis kann nicht von jener Größe gewesen sein, die aus dem Text vielleicht für heutige Ohren herausklingen mag. Denn das Konzil sah keinen Anlass, die Normannen und die Kreuzfahrer zu rügen, weil sie schon seit mehr als einem Jahrhundert die Praxis übten, von den Griechen keine Verbesserungen einzufordern.

Die von den Kreuzfahrern in ihrem Herrschaftsgebiet geschaffene Kircheneinheit war brüchig und endete zugleich mit ihrer Herrschaft. Bei vielen damaligen Theologen und Kirchenführern führte dies zu der Vermutung, dass sich die bestehenden Spannungen vielleicht doch nicht nur auf das zeitliche Gefüge der Kirche bezögen, um dessen Korrektur die Kreuzfahrer bemüht waren; dass sie vielmehr tiefer griffen und das eigentliche Wesen der Kirche mit betrafen: dass durch die Verschiedenheiten auch die Glaubenslehre angefochten sei, und es begann eine Periode lebhafter Studien. Die einen studierten die Verschiedenheiten und versuchten aufzuzeigen, dass ihr Gewicht groß genug sei, um die Einheit zu verbieten. Die anderen studierten sie ebenso, um zu zeigen, dass sie im Rahmen der rechten Glaubenstradition nebeneinander bestehen dürfen.<sup>9</sup> Das Konzil von Ferrara/Florenz wurde der Angelegenheit gewidmet.

Als lateinische und griechische Bischöfe 1438 zu diesem Konzil zusammenkamen, standen ihre Kirchen nach gemeinsamer Überzeugung beider Seiten zueinander im Schisma. Dennoch ging man wie die Teilnehmer an den ökumenischen Konzilien der Spätantike davon aus, dass die Hierarchen beider Seiten Mitbrüder sind im Episkopat und den Auftrag haben, **miteinander** die Glaubenslehren und die Glaubenspraxis beider Seiten zu erforschen. In der Tat prüften sie gemeinsam, ob die Unterschiede, die es zwischen ihnen im kirchlichen Leben gab, innerhalb des Rahmens der Rechtgläubigkeit zulässig sind, oder ob vielleicht die vier Punkte, die damals als die hauptsächlichen Streitfragen galten, auf einer der beiden Seiten den rechten Glauben in Frage stellten.

Das gemeinsame Prüfen erscheint besonders bedeutsam bei einem Vergleich mit dem 2. Vatikanischen Konzil. Denn beim Vaticanum hielten die Griechen und die Lateiner des 20. Jahrhunderts ein gemeinsames Handeln ihrer Bischöfe als Konzilsväter nicht mehr für möglich. Sie betrachteten es nicht mehr als eine zu überprüfende Frage, ob die unterschiedlichen Frömmigkeits- und Erkenntnisentwürfe beider Seiten Glaubensunter-

---

<sup>9</sup> Für die Studien auf griechischer Seite vgl. H.G.Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich, München 1959, S. 663 ff., für die Studien der Lateiner G. Avvakumov, Die Entstehung des Unionsgedankens, Berlin 2002.

schiede seien, sondern hielten dies für sicher. Daher meinten sie, dass orthodoxe Bischöfe und Theologen an einem vom Papst einberufenen Konzil nur als Beobachter teilnehmen könnten. Ihnen galt als unvollziehbar, was beide Seiten beim Florentinum als richtig empfanden. Die Grenze zwischen Lateinern und Griechen nannte man zwar zur Zeit des Florentinums ebenso "Schisma" wie heutzutage die Grenze zwischen Katholiken und Orthodoxen, doch hielt man damals die Schismengrenze für weniger grundsätzlich, als man sie heutzutage einschätzt.

Nach langen Gesprächen stellten die Florentiner Väter fest, dass die Zwietracht, die herrschte, nicht die Glaubensgrundlagen betraf, sondern auf Starrsinn in der Verwendung bzw. Ablehnung bestimmter theologischer Ausdrucksweisen zurückging, mit denen auf beiden Seiten die Kirche unter Anleitung durch den Heiligen Geist von alters her in menschlicher Unzulänglichkeit bemüht war, ein und dasselbe apostolische Glaubenserbe auszusprechen. In ihrem Unionsdekret vom 6. Juli 1439 anerkannten sie die Rechtgläubigkeit beider Seiten.<sup>10</sup> Sie stellten fest, dass das Symbolum mit und ohne *filioque* rechtgläubig ist, und sie kamen zu dieser Einsicht, weil sich in ihren Diskussionen ergeben hatte, dass sich bereits die heiligen Väter, deren Rechtgläubigkeit wegen der ihnen gewährten Führung durch den Heiligen Geist unbestreitbar ist, beim Reden über den Ausgang des Heiligen Geistes unterschiedlicher Formulierungen bedienten.<sup>11</sup> Desgleichen stellten sie fest, dass bei der Eucharistie gesäuertes und ungesäuertes Brot verwendet werden kann und dass die Priester diesbezüglich der Überlieferung ihrer jeweiligen Kirche folgen sollen; dass man nicht unbedingt vom Purgatorium reden müsse, wenn man über die Verstorbenen spricht und für sie betet; dass der römische Bischof so, wie es von jeher in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten ist<sup>12</sup>, anzuerkennen ist

---

<sup>10</sup> Eine deutsche Übersetzung des Konzilsbeschlusses wird hier nicht abgedruckt, weil sie vollständig und samt dem griechischen sowie dem lateinischen Urtext zu finden ist bei J. Wohlmuth (Hg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien, Paderborn 2000, Bd. II, S. 523-528.

<sup>11</sup> Vgl. J. Gill, Konstantz und Basel-Florenz, Mainz 1967, S. 300f. Gill führt als Ergebnis seines eingehenden Studiums der Konzilsakten aus, dass nach langen Verhandlungen eine Verständigung möglich wurde, weil man "die klare Überzeugung gewonnen (hatte), dass ... beide (Seiten) recht hatten, da sie im Wesentlichen das Gleiche meinten, es aber in verschiedener Form ausdrückten. Diese Überzeugung beruhte auf einem Axiom, das ... keiner der in Florenz anwesenden Griechen zu leugnen gewagt hätte, so selbstverständlich war es ihnen: dass alle Heiligen als Heilige vom Heiligen Geist inspiriert sind und in Sachen des Glaubens miteinander übereinstimmen müssen. Die Vorstellung des Gegenteils hätte bedeutet, den Heiligen Geist zu sich selbst in Widerspruch setzen. Die Heiligen können ihren Glauben zwar in verschiedener Form ausdrücken, einander aber niemals widersprechen." Hierzu vgl. auch Suttner, Das Bekenntnis der Kirche für den Glauben an den dreifaltigen Gott, in: Festschrift Schönborn.

<sup>12</sup> Eine "modernere" Formulierung für die Einschränkung der römischen Primatsansprüche auf das, was "in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten ist", fand Josef Ratzinger im Jahr

als erster Bischof der Christenheit, der den Primat über den ganzen Erdkreis inne hat, als der Nachfolger des seligen Petrus, des Ersten der Apostel, als der wahre Stellvertreter Christi, als das Haupt der ganzen Kirche sowie als Vater und Lehrer aller Christen, dem vom Herrn die volle Gewalt gegeben wurde, die universale Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken, ohne dass dadurch aber die herkömmlichen Rechte der übrigen Patriarchen eine Einbuße erfahren.<sup>13</sup>

Die Väter von Florenz sahen keine Veranlassung, von den Griechen zu verlangen, dass sie das *filioque* oder das ungesäuerte Brot übernähmen; dass sie beim Reden über die Verstorbenen den Ausdruck *purgatorium* verwendeten; dass sie allen westlichen Entwicklungen in den Modalitäten bei der Ausübung des Papstamtes<sup>14</sup> zustimmten. Auch stellten sie an die Lateiner nicht das Ansinnen, künftig wegzulassen, was auf griechischer Seite Anstoß erregt hatte. Gemäß dem Beschlussdokument des Konzils durften beide Kirchen, die lateinische und die griechische, die Einheit aufnehmen, ohne Abstriche an ihren Über-

---

1976, als er darlegte, dass die katholische Kirche von den östlichen Christen nur das als Glaubensaussage einfordern darf, was auch im 1. Millennium formuliert und gelebt wurde. Er ließ, nachdem er bereits die Leitung der römischen Glaubenskongregation übernommen hatte, dies "bewusst unverändert" nachdrucken, wie er ausdrücklich vermerkte, weil es "in dieser Form Bedeutung ... gewonnen hat" (vgl. J. Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre, München 1982, S. 209).

<sup>13</sup> In Hinblick auf manche römische Stellungnahmen, die in Zusammenhang mit den Unionen des 16.-18. Jahrhunderts erfolgten, ist mit Deutlichkeit hervorzuheben, dass die Florentiner Väter auch in der Zeit des Schismas beide Seiten für die Kirche Christi hielten. Sie bezeugten dies nicht nur dadurch, dass sie das Konzil gemeinsam feierten, sondern sprachen dies in der Einleitung zum Unionsdekrets auch ausdrücklich aus, wo sie schrieben, dass die Mutter Kirche in der Zeit des Schismas Betrübniß empfinden musste, weil ihre Kinder getrennt waren; sie riefen die Kirche daher zur Freude darüber auf, „dass ihre Söhne und Töchter, die bisher untereinander uneins waren, zum Frieden zurückgekehrt sind“.

<sup>14</sup> Diese Modalitäten hatten schon vor dem Florentinum ein Ausmaß erlangt, dem auf griechischer Seite widersprochen wurde. Ihre Entwicklung steigerte sich weiterhin ab dem Ende des Jahrhunderts, in dem das Florentinum getagt hatte. Dann setzten nämlich die geographischen Entdeckungen der Europäer ein und in ihrer Folge kam es zu einer Expansion der westlichen Kirche (und somit auch des lateinischen Patriarchats) in alle Kontinente; auch die Zuständigkeit des lateinischen Patriarchen dehnte sich aus. Eine der Folgen davon war, dass die östlichen Patriarchen, denen die lateinischen Christen beim Florentinum noch persönlich begegnet waren, ihrer Aufmerksamkeit mehr und mehr entglitten; (dem Konstantinopeler Patriarchen, der selbst teilgenommen hatte, waren sie auf dem Konzil noch unmittelbar und den anderen Patriarchen in deren Delegierten begegnet). Mit der territorialen Ausdehnung der lateinischen Kirche entschwand die Eingrenzung des Konzils für die Zuständigkeiten des römischen Oberhirten aus dem Bewusstsein der Lateiner mehr und mehr, und mit der Zeit entglitt ihnen überhaupt das Wissen um den Unterschied zwischen den patriarchalen und den päpstlichen Zuständigkeiten des römischen Oberhirten. (Zu diesem Unterschied vgl. unter anderem Suttner, Patriarchat und Metropolitanverband im christlichen Osten im Vergleich mit Erzbistümern aus dem Abendland, in: Rappert [Hg.], Kirche in einer zueinander rückenden Welt, Würzburg 2003, S. 191-213.)

lieferungen oder Hinzufügungen zu ihren Traditionen vornehmen zu müssen, nur durften sie die jeweils anderen nicht mehr irriggläubig nennen.

Doch die langen Diskussionen der Florentiner Konzilsväter waren im geschlossenen Kreis erfolgt. Die Konzilsteilnehmer hatten bedauerlicherweise nicht bedacht, dass die Aussöhnung zwischen ihren Kommunitäten die beiderseitige öffentliche und kommunale Annahme der Einigung voraussetzt. Auch bedachten sie den großen Wandel nicht, der seit dem 7. ökumenischen Konzil vor sich gegangen war, weil es keinen Kaiser mehr gab, der über die Kirchen lateinischer und griechischer Tradition gemeinsam herrschte und durch seine Machtmittel dafür Sorge hätte tragen können, dass die Konzilsbeschlüsse überall Annahme fanden, wie es die Kaiser bei den alten ökumenischen Konzilien de facto taten.<sup>15</sup>

Weil es unter den Gegebenheiten des 15. Jahrhunderts keine staatliche Hinführung zur Annahme der Resultate aus den Konzilsberatungen mehr geben konnte - der Kaiser im Osten verlor sein Amt bald nach dem Konzil, und neben dem Kaiser im Westen gab es schon längst andere souveräne Herrscher - wäre auf beiden Seiten in den Gemeinden ein pastorales Mühen der Hierarchen um breite Zustimmung notwendig gewesen. Die zahlreichen Vorurteile über die jeweils "anderen" und die verbreiteten Missverständnisse hätten in Predigt und Katechese bekämpft werden müssen, damit der lange, in vielen Kreisen sehr ausgiebig kolportierte Verdacht, die Verschiedenheit zeuge von unüberbrückbaren Gegensätzen, abgelöst worden wäre durch eine Zustimmung zur besseren Einsicht, die von den Konzilsvätern mühsam erarbeitet worden war. Die Konzilsväter beider Seiten verabsäumten es, sich um ein Verbreiten korrekter Kenntnisse bei der Mehrheit von Klerus und Volk zu kümmern, und so blieb ihr Beschluss ohne Wirkung.

---

<sup>15</sup> Um die Wichtigkeit des kaiserlichen Wirkens für die Rezeption der alten ökumenischen Konzilien zu erfassen, beachte man, dass sich manche Kirchen am östlichen und südöstlichen Rand des Reiches, wo man vom Reich wegtendierte und auch bald unter persische bzw. arabische Herrschaft geriet, und wo die Kirchen vom Kaiser nur wenig beeinflusst werden konnten, den Verfügungen der ökumenischen Konzilien von Ephesus und von Chalkedon bezüglich der Ausdrucksweisen beim Reden über die Inkarnation des Gottessohnes nicht beugten. Wie die Kirchengeschichtsforschung nachwies, bestand zwischen diesen Kirchen und jenen, die dem Kaiser unterstanden, kein inhaltlicher Gegensatz in der Christologie. Vielmehr wurde von ihnen nur die theologische Ausdrucksweise der "kaiserlichen Seite" abgelehnt, und dies verursachte die bis heute fortbestehenden Schismen; vgl. Suttner, Vorchalcedonische und nachchalcedonische Christologie: die eine Wahrheit in unterschiedlicher Begrifflichkeit, in: Rappert (Hg.), Kirche in einer zueinander rückenden Welt, Würzburg 2003, S. 155-170. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Gegner des Konzils von Chalkedon für dessen Anhänger das politische Schimpfwort Melkiten (= die Kaiserlichen) schufen. Für das politische Schimpfwort vgl. unter anderem Suttner, Wann und wie kam es zur Union von Melkiten mit der Kirche von Rom?, in: M. Schneider (Hg.), Wachstum in Liebe (= Festschrift Patriarch Greforios III) S. 381-392.

Mit Verspätung von mehr als einem Jahrhundert ließ, wie Vittorio Peri unter Bezugnahme auf eine von ihm selber durchgeführte längere Untersuchung<sup>16</sup> berichtet<sup>17</sup>, Papst Gregor XIII. in Rom anonym und ohne Aufhebens eine erste Edition der griechischen Akten der Beratungen von Florenz 1577 vornehmen und diese zusammen mit griechisch verfassten katechetischen Schriften und mit den Mönchsregeln des hl. Basilius unentgeltlich unter griechischen Mönchen verteilen. Übereinstimmungen im Wortlaut mehrerer Schreiben, die im 16. und 17. Jahrhundert von östlichen Hierarchen nach Rom gesandt wurden, mit dem Text der Florentiner Konzilsentscheidung beweisen, dass die Edition Beachtung fand. Nach Ausweis der Antworten, die sie jedoch aus Rom erhielten, kümmerten sich hingegen die Nachfolger von Papst Gregor bzw. deren theologische Berater recht wenig um die Resultate von Florenz, und gerade dies ließ im 18. Jahrhundert die Unionen zu einer schweren Belastung für das Verhältnis zwischen Lateinern und Griechen werden. Leider wird dies in der Polemik über die Unionen aber kaum beachtet.

---

<sup>16</sup> V. Peri, Ricerche sull'„editio princeps“ degli atti di Firenze, in: Studi e Testi, Città del Vaticano 1975, S. 71-101.

<sup>17</sup> V. Peri, Sul carattere sinodale dell'Unione di Brest, in: *Annuario historiae conciliorum* 27/28 (1995/96) S.793.